



Jahrgang 2026 / Nr. 33 vom 2. Juli 2026

**162. Stellenausschreibung – Universitätsprofessur für Humanistische Psychotherapiewissenschaften gem. § 98 UG (m/w/d)**

**163. Druckfehlerberichtigung**  
**Verordnung der Universität für Weiterbildung Krens über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Controlling Specialist“**  
**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**  
**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte**

## **162. Stellenausschreibung – Universitätsprofessur für Humanistische Psychotherapiewissenschaften gem. § 98 UG (m/w/d)**

Ab Wintersemester 2026/27 wird die Universität ein ordentliches Masterstudium Psychotherapie anbieten. An der Fakultät für Gesundheit und Medizin/Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie gelangt folgende Position zur Besetzung:

### **Universitätsprofessur für Humanistische Psychotherapiewissenschaften gem. § 98 UG (m/w/d)**

mind. 30-40 Std./Woche

Inserat Nr. SB25-0039

#### **Allgemeine Stellenbeschreibung**

Die Professur umfasst die engagierte Vertretung des Fachgebietes Psychotherapiewissenschaften (humanistische Psychotherapie) in Forschung und Lehre, die Übernahme von Management- und Leitungsaufgaben am Department sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Lehrangebotes. Der/Die zukünftige Stelleninhaber\_in soll eine umfassende und wirkungsorientierte empirische Forschung durchführen, deren Ergebnisse in den laufenden Prozess der Lehre einfließen.

#### **Ihre Aufgaben:**

- Leitung und Vertretung des humanistischen Clusters in Lehre und Forschung
- Mitwirkung beim Aufbau und bei der Durchführung des ordentlichen Masterstudiums Psychotherapie
- Entwicklung und Mitwirkung an der Durchführung von Weiterbildungsstudien im Bereich der humanistischen Therapie
- Eigenständige und kooperative wissenschaftliche Arbeit
- Publikation von Forschungsergebnissen
- Einwerbung von Drittmitteln

#### **Ihr Profil**

##### **Für die Bewerbung setzen wir folgende Qualifikationen voraus:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Doktorat/PhD) im facheinschlägigen Bereich
- abgeschlossene Psychotherapieausbildung im humanistischen Cluster gemäß Psychotherapiegesetz 2024
- Habilitation (venia docendi) im facheinschlägigen Bereich oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung und Expertise im Bereich der Psychotherapie
- ausgewiesene einschlägige Forschungs- und Publikationstätigkeit
- Nachweis erfolgreicher Drittmittelwerbung und Umsetzung von Drittmittelprojekten
- Erfahrung in der Lehre mit nachgewiesener Lehrtätigkeit mit Bezug zum humanistischen Psychotherapie-Cluster
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift bzw. die Bereitschaft, binnen drei Jahren das Niveau B2 zu erreichen
- Gleichstellungs- und Diversitätskompetenz bzw. die Bereitschaft, innerhalb von zwei Jahren ab Antritt der Professur eine entsprechende Weiterbildung zu absolvieren.

##### **Darüber hinaus sind folgende Fähigkeiten und Kenntnisse wünschenswert:**

- Erfahrung in bzw. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Psychotherapie-Clustern
- Nationale und internationale Vernetzung und Beteiligung an Kooperationen

- Erfahrung in facheinschlägigen Gremien
- Erfahrung mit universitären Strukturen
- hohe Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit, Teams zu leiten und eine kooperative Arbeitskultur zu fördern
- digitale Kompetenzen
- Erfahrung in der Entwicklung und/oder Leitung von Studiengängen
- Fähigkeit zu strategischem und unternehmerischem Denken
- bildungspolitische und berufsrechtliche Kenntnisse im Fachbereich
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Universität für Weiterbildung Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter\_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip im Sinne ihres Code of Conduct und ihrer Führungsgrundsätze.

Gleichzeitig strebt sie eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Um die Chancengleichheit für alle Bewerber\_innen zu gewährleisten, werden die wissenschaftlichen Leistungen unter Berücksichtigung biografischer Faktoren, wie Teilzeitbeschäftigung und Betreuungstätigkeiten, die in den Bewerbungsunterlagen angeführt werden, beachtet.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Die Berufung als Universitätsprofessor\_in erfolgt unbefristet im Rahmen des Berufungsverfahrens gem. § 98 UG.

Das Mindestgehalt entsprechend dem [Kollektivvertrag für Arbeitnehmer\\_innen der Universitäten § 49](#) in der Verwendungsgruppe A1 beträgt EUR 6.713,30 brutto (Basis Vollzeit). Bereitschaft zur Überzahlung besteht bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung das **Application Abstract** bei, abrufbar im Inserat unter <https://www.donau-uni.ac.at/jobs/professuren> sowie die zum Nachweis der Ausschreibungs-kriterien erforderlichen Dokumente in deutscher oder englischer Sprache:

- Lebenslauf/CV
- Bewerbungsschreiben
- Nachweise zu den geforderten Qualifikationen
- Vorstellungen zur Ausgestaltung der Professur (max. 5 Seiten)
- Liste der Forschungsprojekte
- Publikationsliste
- Nachweis von Evaluationen von Lehrveranstaltungen
- Application Abstract

Wir freuen uns auf Ihre überzeugende Bewerbung bis spätestens **26. August 2026** an das Rektorat der Universität für Weiterbildung Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems, postalisch oder per E-Mail an [berufungsmanagement@donau-uni.ac.at](mailto:berufungsmanagement@donau-uni.ac.at). Für Rückfragen steht Ihnen Cornelia Koppensteiner (E-Mail: [berufungsmanagement@donau-uni.ac.at](mailto:berufungsmanagement@donau-uni.ac.at), Telefon: +43 2732 893 2012) gerne zur Verfügung.

Die Universität für Weiterbildung Krems verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten sowie freiwillig bereitgestellte sensible personenbezogene Daten (z. B. Gesundheitsdaten) im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO und gegebenenfalls Art. 49 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Bearbeitung

Ihrer Bewerbung. Weitere Informationen finden Sie unter: [Datenschutz – Universität für Weiterbildung Krems \(donau-uni.ac.at\)](https://www.donau-uni.ac.at). Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erkennen Sie die Datenschutzbestimmungen an bzw. akzeptieren diese.

Ergänzender Datenschutzhinweis:

Auf Basis unserer gesetzlichen Verpflichtung gem. § 98 Universitätsgesetz (UG) werden Ihre im Rahmen der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten auch externen, zur Verschwiegenheit verpflichteten, Gutachter\_innen zum Zweck der Beurteilung Ihrer Eignung offengelegt und von diesen für max. 12 Monate nach Übermittlung des Gutachtens an die Universität für Weiterbildung Krems aufbewahrt.

## **163. Druckfehlerberichtigung**

**Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Controlling Specialist“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

(1) Das Weiterbildungsprogramm hat das Ziel, den Studierenden wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Kenntnisse in zentralen Bereichen der Unternehmensfinanzierung, des Controllings und der Unternehmenssteuerung zu vermitteln.

Im Mittelpunkt stehen aktuelle Fragestellungen aus Corporate Finance, empirischer und verhaltensorientierter Finanzforschung sowie Management Control. Durch die Kombination von Pflichtmodulen und thematischen Wahlmodulen werden sowohl eine fundierte fachliche Basis als auch eine individuelle Schwerpunktsetzung (z. B. Risk Management, M&A, ESG, Group Accounting oder Restrukturierung) ermöglicht. Das Weiterbildungsprogramm unterstützt die fachliche, berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Studierenden und stärkt ihre Kompetenzen für verantwortungsvolle Tätigkeiten im Finanz- und Managementbereich.

(2) Durch den Abschluss des Weiterbildungsprogramms erwerben die Studierenden wissenschaftlich und anwendungsorientiert ausgerichtete Kompetenzen im Bereich der Unternehmensfinanzierung und -steuerung. Sie sind befähigt, komplexe Fragestellungen strukturiert zu bearbeiten, Lösungsansätze zu entwickeln und diese fachlich nachvollziehbar darzustellen. Das Programm fördert analytische, methodische und kommunikative Kompetenzen im Kontext anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Tätigkeitsfelder.

(3) Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- zentrale Konzepte und Methoden der Unternehmensfinanzierung, Finanzanalyse und Unternehmenssteuerung erläutern.
- finanzwirtschaftliche und managementbezogene Problemstellungen analysieren.
- komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen systematisch strukturieren.
- fundierte Lösungsansätze aus fachspezifischer Perspektive entwickeln.

## § 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

## § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

## § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mind. NQR-Niveau IV  
oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

## § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsprogramms „Controlling Specialist“ besteht aus den Allgemeinen Modulen, wobei aus diesen Modulen jeweils 2 Module im Umfang von je 6 ECTS-Punkten zu wählen sind, und aus den Spezialisierungen, woraus jeweils 2 fachlich zusammenhängende Module (I und II) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu wählen sind.

Module	ECTS-Punkte
<b>Allgemeine Module</b>	<b>12</b>
Corporate Finance	6
Empirical Finance & Behavioral Finance	6
Leadership & Social Competences	6
Strategy & Management Control	6

<b>Spezialisierung</b>	<b>12</b>
Risk Manager I	6
Risk Manager II	6
M&A Manager I	6
M&A Manager II	6
ESG & Sustainability Manager I	6
ESG & Sustainability Manager II	6
Group Accountant I	6
Group Accountant II	6
Restructuring & Turnaround Manager I	6
Restructuring & Turnaround Manager II	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

### § 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul Corporate Finance: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul Empirical Finance & Behavioral Finance: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul Leadership & Social Competencies: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul Strategy & Management Control: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Spezialisierung Risk Manager I: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung Risk Manager II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung M&A Manager I: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung M&A Manager II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung ESG & Sustainability Manager I: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung ESG & Sustainability Manager II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung Group Accountant I: Positive Absolvierung in Form von einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung Group Accountant II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung Restructuring & Turnaround Manager I: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung Restructuring & Turnaround Manager II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsprogramms zu entnehmen.

#### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

#### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

#### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krens folgt.

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Viktoria Weber  
Rektorin